

## **Gruppe 9**

### **Rechtsschutzversicherer als Wegweiser in die Mediation**

In dieser Arbeitsgruppe ging es um die Frage, ob die Rechtsschutzversicherer – über das „Erfolgsmodell“ der unternehmenseigenen „Shuttle-Mediation“ hinaus – einen Beitrag zur stärkeren Inanspruchnahme der Mediation leisten können.

#### **Aufklärung**

Da die Rechtsschutzversicherer einen guten Kontakt zu den rechtsuchenden Konfliktparteien haben, könnten sie durch entsprechende Aufklärungs- und Werbetätigkeit dazu beitragen, dass häufiger der Weg in die Mediation beschritten wird. Dabei könne z.B. ein eigenständiges Kundenansprechmodul zum Einsatz kommen. Hilfreich könnte auch die Vernetzung mit Anbietern von Mediation sein.

#### **Kostenübernahme**

Hierzu wurden folgende Verbesserungsvorschläge erarbeitet:

- Abdeckung der Kosten für Präsenzmediation
- Ausbau von Angeboten für Familien- und Erbstreitigkeiten
- Erweiterung des Leistungskatalogs, z.B. auf Schulkonflikte
- Keine Vorgaben zu Stundensätzen
- Größere Offenheit für nichtanwaltliche Mediator/innen
- Verzicht auf Selbstbehalt bei außergerichtlichen Verfahren
- Deckung von Prozesskosten nur bei vorherigem Mediationsversuch

#### **Quintessenz**

Die Rechtsschutzversicherer haben eine gewichtige Schlüsselfunktion bei der Umleitung von Konflikten von der streitigen in die außergerichtliche Rechtsverwirklichung. Diese könnte noch ausgebaut werden.

*Moderator: RD Dr. Martin Apetz*